



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurinnen und Ingenieure im Austausch mit der Politik



© Christian Wynva

(Be) **Am 9. Oktober wurde in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Aktuell sind die Koalitionsverhandlungen im Gange. Noch vor der Wahl, am Abend des 20. September 2022, diskutierte die Ingenieurkammer Niedersachsen mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik im Rahmen ihrer Podiumsdiskussion in Hannover über die Zukunft des Planens und Bauens in Niedersachsen.**

Präsident Martin Betzler begrüßte dazu **Umweltminister Olaf Lies** (SPD), **Martin Bäumer** (CDU) und **Susanne Schütz** (FDP) sowie **Dr. Elisabeth Clausen-Muradian** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Podiumsdiskussion „Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen“ im Hannover Congress Centrum.

Im Fokus standen die Themen Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung

und die Voraussetzungen für ein qualitatives Planen und Bauen.

„Die Freien Berufe sind nirgendwo explizit erwähnt.“ Zum Auftakt des Polit-Talks konstatierte Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel nach dem Blick in die Wahlprogramme der Parteien, dass die Freien Berufe wie zu oft nicht erwähnt werden. Er griff unterstützend die Statistiken 2020 des Bundes der Freien Berufe auf.

Freie Berufe: mehr Einbindung und Beteiligung an öffentlichen Diskussionen

Denn mit 10,3 Prozent Anteil am BIP, einer Verdoppelung der Zahl der Selbständigen seit dem Jahr 2000 und dazu mit 6 Mio. Angestellten, einer bemerkenswert hohen Frauenquote von 91,7 Prozent in der dualen Ausbildung, hoher Arbeitsmarktverwertbarkeit und zuletzt auch einem Umsatz von rund 500 Mrd. Euro sieht er diese Klientel „durchaus als wahrnehmbare Gruppe“ – nicht nur in der Wählergunst. Und so wollten er und Präsident Betzler dann auch wissen, ob die Freien Berufe Kraft ihrer hochkomplexen Tätigkeiten wie auch der Allgemeinwohlverpflichtung nicht einer „gewissen Würdigkeit bedürfen“, und wie die Politik diese stärker mit einbeziehen wolle.

Minister Olaf Lies erhielt das Wort und räumte ein, dass hier das explizite Bewusstsein fehle: „Wir reden nicht über die Gruppe der Freien Berufe“, bedauerte er. Gleichwohl sehen wir, welchen Mangel an qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren wir allentwärts haben, denn aktuell gelte es, „unglaublich viele Projekte zeitgleich auf den Weg zu bringen“.

Auch Dr. Elisabeth Clausen-Muradian von den Grünen bekräftigte die Relevanz der Freien Berufe und sprach sich dafür aus, diese verstärkt ins

INHALT

- Podiumsdiskussion zur Landtagswahl
- Sitzung Vertreterversammlung
- Save the date: Neujahrsempfang 2023
- Erlöschen einer Sachverständigenbestellung
- Änderungen des Energierechts
- Änderung der Gebühren- und Auslagensatzung
- Aktuelle Umfrage
- bestens informiert mit unserem Newsletter
- ClubING: Online-Veranstaltungen zum Berufseinstieg
- Seminare im November und Dezember



öffentliche Bewusstsein zu holen: „Die Berufsgruppe der Ingenieurinnen und Ingenieure liefern Innovationen, auf die die gesamte Gesellschaft zurückgreift“.

Martin Bäumer, der für die CDU im noch amtierenden Landtag sitzt, bezeichnete die Tätigkeiten im Ingenieurwesen als „Berufe der Zukunft“ und ergänzte: „Nach den Wahlen gibt es einen Koalitionsvertrag“, was durchaus als Angebot für die Ingenieurkammer zu verstehen war, denn er sprach sich direkt dafür aus, die Ingenieurkammer „nicht nur bei Gesetzesvorhaben“, sondern allgemein im Vorfeld bei Zielsetzungen, Klima gerechtem Bauen und der „wahnsinnigen Transformation“ enger einzubeziehen, da die Ingenieurinnen und Ingenieure in der Bewältigung der Herausforderungen „die essentielle Berufsgruppe sind, auf die die Gesellschaft zurückgreifen“ können muss.

Zukunftsstandort Niedersachsen – Fachkräftesicherung

Und damit war die Diskussion gleich an dem Punkt, der die Gesellschaft und den Berufsstand gleichermaßen extrem betrifft, dem Fachkräftemangel. Alle Diskutierenden waren sich einig, dass dem Fachkräftemangel im Berufsstand durch Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen begegnet werden müsse. Sie unterstrichen, dass bereits frühzeitig in der Schule das Potential der Nachwuchskräfte im MINT-Bereich gefördert und hier verstärkt eine Berufsorientierung in Schulen einbezogen werden müsse. Unisono sprachen sich die Diskutanten für eine kontinuierliche Ingenieurausbildung auf hohem Niveau aus.

Wege zum qualitativen Planen und Bauen

Die Merkmale hoher Planungsqualität gehen für die Ingenieurkammer einher mit einer nachweislichen Qualitätssicherung von Ingenieurleistungen auch durch eigene Berufsrechtsvorbehalte, die die Eigenverantwortung stärken. Maßnahmen, die die Sicherheit und Ordnung und den Klima- und Umweltschutz betreffen, dürften nur von nachweislich qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgeübt werden, argumentierte Präsident Betzler. Deshalb muss die Politik darauf hinwirken, dass gerade auch die geförderten Maßnahmen ausschließlich von Ingenieurinnen und Ingenieuren wahrgenommen werden, um den zielgerichteten Einsatz staatlicher Mittel sicherzustellen. So forderten beide von der Politik, die Qualitätssicherung der Ingenieurleistungen durch Berufsrechtsvorbehalte zu bestätigen, um die besondere Rolle des Ingenieurberufsstandes für den Innovationsstandort Niedersachsen zu erhalten, seine Wirtschaftskraft zu sichern und seine Verantwortung im öffentlichen Interesse zu stärken.

Die FDP-Politikerin Schütz signalisierte Unterstützung zu, die Verantwortung vermehrt in die Hände von Entscheidungsgebern zu legen, „wenn die Ingenieurin oder der Ingenieur die Qualifikationen hat“ und die Durchgängigkeit der Fachlichkeit besteht.

Dann griff Präsident Betzler explizit die Planungsqualität auf und positionierte die klare Trennung von Planung und Ausführung für die Sicherstellung von Bauvorhaben. „Die Ingenieurkammer schätzt das Prinzip des Generalunternehmers äußerst kritisch ein. Die Freien Berufe geraten so in eine Subfunktion, Kontrollmechanismen werden erschwert und die Kosten scheinen nur auf den ersten Blick günstiger.“ Die vielen kritischen Wortmeldungen der Planerinnen und Planern bestätigten dies. Die Politik müsse Planenden auch verordnungstechnisch entgegenkommen.

ÖPP und EU-Verfahren hätten kein Genehmigungsrisiko, sondern ein Leistungsrisiko. „Das größte Problem und größte Risiko haben wir in der Leistungsphase 8, der Bauzeitphase“, hieß es aus dem Publikum. Gespiegelt wurde somit, das Risikomanagement öffentlicher Bauprojekte nicht ausschließlich auf die Baukosten zu reduzieren, sondern auch die Bauzeit und die Qualität einzubeziehen, weiter auch die ‚Bauherrenfunktion‘ der öffentlichen Hand durch kompetentes und autorisiertes Personal zu gewähr-

leisten und die Qualität baubegleitend durch qualifizierte Fachexpertise und Sachverständige zu befördern. Und ebenso bleibt das Instrument der Mindestsätze der HOAI „immer Thema“. Die Politik muss durchsetzen, dass die Preise nicht unterschritten werden, „zumindest die Mindestsätze eingehalten werden“, hieß es dazu aus dem Publikum. Denn die Kosten steigen, auch in den Ingenieurbüros wie beispielsweise an der zunehmenden Ausstattung durch Digitalisierung erkennbar wurde.

Auch diese Forderung wurde im Kontext der Planungsqualität deutlich: Die öffentliche Hand soll nur dann tätig werden, wenn sie es besser kann, sonst haben wir einen unfairen Wettbewerb und es besteht der Eindruck und die Gefahr einer Quersubventionierung. Für einen florierenden Mittelstand und den Fortbestand kleinerer und mittlerer Ingenieurbüros sei die Konkurrenzsituation öffentlicher Planer und freier Einrichtungen nicht weiter zu akzeptieren. Zum Schutz der privaten Dienstleister wurde hier erneut mehr Zurückhaltung seitens der öffentlichen Hand gefordert.

Bauen und Klimaschutz
Die Themen, die den Ingenieurinnen und Ingenieuren weiter unter den Nägeln brannten, waren das klimabewusste Bauen im Bestand. „Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen müssen wir die Ressourcenschonung und insbesondere die Förderung für Bestandsbauten in den Mittelpunkt stellen. Hier gilt es, die Bauordnungen anzupassen, Umbauordnungen zu schaffen und vor allem auch die Fördermaßnahmen in den Blick zu nehmen“, resümierte Präsident Betzler. Denn nicht selten bleiben Qualität und Erfolg geforderter Maßnahmen hinter den Erwartungen zurück. Im Bereich der Fördermittel mache es daher durchaus Sinn, „dass ausnahmslos Ingenieurinnen und Ingenieure eingeschaltet werden, um eine optimale Wirkung zu erzielen“, auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Politik-Runde gab hier ihr eindeutige Votum für eine ganzheitliche



© Christian Wyrwa

Betrachtung beim Klimaschutz im Bestand.

Das Wort hatten an diesem Abend die Ingenieurinnen und Ingenieure: Viele unter ihnen griffen zum Mikrofon, um die Realitäten in der Praxis zu schildern und mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern über ihre Forderungen

zu diskutieren und ihre Ansichten darzulegen. Es entwickelte sich eine lebhaft Diskussions. Der Minister und die drei Parteivertreterinnen und -vertreter von CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen signalisierten insgesamt in ihren Stellungnahmen Unterstützung für die Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Wir danken allen Teilnehmenden und unseren Podiumsgästen für ihr Mitwirken.

Ihr Ansprechpartner für Berufspolitik:
RA Jens Leuckel
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ GREMIEN

Sitzung Vertreterversammlung am 7. Dezember



© DragonImages | stock.adobe.com

(Sch) **Die 3. Sitzung der 7. Vertreterversammlung findet am 7. Dezember 2022 statt.**

Sitzungsort: HCC, Runder Saal
Beginn: 14:00 Uhr

Die Vertreterinnen und Vertreter wählen einen neuen Wahlausschuss und den Verwaltungsrat, der für die Geschäftsangelegenheiten des Versorgungswerks zuständig ist. Bei dieser Gelegenheit werden auch die von den angeschlossenen Kammern Brandenburg und Hamburg entsandten Vertreterinnen und Vertreter bestätigt.

Weitere Tagesordnungspunkte sind die Beschlussfassung über die Besetzung der Berufsgerichte der Ingenieurkammer, die Berufung der Mitglieder für die Fachgremien und die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2023.

Für Anmeldungen und sonstige Rückfragen wenden Sie sich bitte an Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNGEN

Save the Date: Neujahrsempfang 2023

Jahresauftakt in der Ingenieurkammer Niedersachsen

(Be) Optimistisch blicken wir in das nächste Jahr und möchten Sie hiermit auf den Termin für unseren **Neujahrsempfang am 17. Januar 2023** einstimmen und herzlich einladen.

Der Jahresempfang ist als Präsenzveranstaltung in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum vorgesehen. Wir freuen uns, Sie sowie unsere Partnerinnen und Partner aus Kammern, Verbänden und Unternehmen und darüber hinaus unsere Gäste aus Politik, Wirtschaft und Bildung wieder persönlich begrüßen zu können.

Unser Programm ist noch in Vorbereitung. Wir informieren Sie in Kürze. Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Neujahrsempfangs auch die Preisträgerinnen und Preisträger der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen 2023 vorstellen zu können.

Neujahrsempfang 2023

Dienstag, 17. Januar 2023

- Einlass: 10:00 Uhr
- Begrüßung 10:30 Uhr
- Beginn: 11:00 Uhr
- HCC Hannover Congress Centrum
Niedersachsenhalle
Theodor-Heuss-Platz 1 – 3
30175 Hannover



© Thaut Images | stock.adobe.com

Die Details zum Programm und Anmeldung in Kürze unter www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen

Sie haben Fragen? Schreiben Sie uns gern.
Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Jenny Niescery-Wißert
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei den nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Geol. Dr. rer. nat. Guido Pelzer
Sachgebiet Altlastuntersuchung und -sanierung
- Prof. Dr.-Ing. Manfred Ringkamp
Sachgebiet Tragwerksplanung – Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonbau
- Dipl.-Ing. Harald Schweingruber
Sachgebiet Mess-, Steuer- und Regeltechnik im Bereich Abwassertechnik

Gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz finden Sie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Ingenieurkammer Niedersachsen, Rubrik Recht unter www.ingenieurkammer.de

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen
Fred Charbonnier,
Teilsachgebietsleiter Recht & Sachverständigenwesen
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Sichere Energieversorgung trotz Krise – Änderungen des Energierechts

(Sw) **Am 13.10.2022** traten zahlreiche Änderungen im Energierecht in Kraft (BGBl. I S. 1726), nachdem der Bundesrat dem Entwurf des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ (BT-Drs. 20/ 3497) in der vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie geänderten Fassung am 07.10.2022 zugestimmt hat. Erst in der Woche zuvor hatte der Bundestag die Änderungen beschlossen.

Bei der im Rahmen der Beratungen des Ausschusses erfolgten Sachverständigenanhörung wurde unter anderem deutlich, dass zusätzliche Änderungen im Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich sind, um die Ziele des Gesetzentwurfs zu erreichen. Auch gab es Ergänzungen betreffend das Energiesicherungsgesetz (EnSiG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Die Ergänzungen im Einzelnen können der Vorabfassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses entnommen werden (BT-Drs. 20/3743).

Vom Änderungsgesetz betroffen sind daneben auch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das

LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Windenergie-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) und das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor.

Die Änderungen der energierechtlichen Regelungen sollen vor dem Hintergrund der weiteren Reduzierung des Gasverbrauchs in den Wintern 2022/2023 und 2023/2024 die kurzfristige Erhöhung der Stromproduktion insbesondere aus Erneuerbaren Energien und eine Steigerung der Transportkapazitäten im Stromnetz bewirken. Wesentlicher Inhalt des Gesetzes sind daher:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Nutzung sowohl von Biogas- und Photovoltaik- als auch LNG-Anlagen,
- die Beschleunigung des Stromnetzausbaus,
- die Erhöhung der Transportkapazitäten des bestehenden Stromnetzes und
- die Verbesserung der Möglichkeiten zur Lastflexibilität industrieller Großverbraucher sowie
- Erleichterungen bei Auslastung der Offshore-Anbindungsleitungen,
- Erleichterungen bei Änderungen von Windenergieanlagen an Land und



© Andrey Popov | stock.adobe.com

- Erleichterungen bei der unterjährigen Inbetriebnahme von innovativen KWK-Projekten.

Die Änderungen am WindSeeG und am Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor treten abweichend von den übrigen Änderungen am 01.01.2023 bzw. 02.01.2023 in Kraft.

Aufgrund einer begleitenden Entschließung des Bundesrats ist zudem mit einer zeitnahen Weiterentwicklung des Gasspeichergesetzes zu rechnen, mit der marktbasiertere Anreize für eine kostenoptimierte Gasspeicherung vorgesehen und der Umfang der erforderlichen Einspeichermengen konkretisiert werden sollen.

Ihre Ansprechpartnerinnen
Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20,
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
Eva Swist, Tel. 0511 39789-43,
eva.swist@ingenieurkammer.de

■ INGENIEURKAMMER

Neue Gebühren ab 01.01.2023

(Kn) Neben den allgemeinen Mitgliedsbeiträgen erhebt die Kammer zur Deckung ihres Aufwandes für bestimmte Amtshandlungen und Leistungen öffentlich-rechtliche Gebühren und Auslagen von demjenigen oder derjenigen, der oder die zu der einzelnen Amtshandlung oder Leistung

Anlass gegeben hat. Grundlage dafür sind das Niedersächsische Ingenieurgesetz sowie die Gebühren- und Auslagensatzung. Letztere wurde von der Vertreterversammlung auf ihrer Sommersitzung neu gefasst und tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Darin sind sämtliche Gebühren an die Kostenentwicklung angepasst worden. Berücksichtigt wurden ermittelte Personal-Halbstundensätze für die unterschiedlichen Funktionsebenen, Gemeinkosten und der Zeitaufwand für die jeweilige Amtshandlung bzw. Leistung.



Beispiel:

Für die Eintragung eines Beraten- den Ingenieurs ist ein Sachbearbei- ter durchschnittlich drei Stunden tätig. Der Halbstundensatz für Sachbearbeiter beträgt 43 Euro. Es fällt also eine Gebühr von 6 x 43 Euro = 258 Euro an. Die bisherige Gebühr betrug 249 Euro.

Jahresgebühren für Entwurfsver- fasser und Tragwerksplaner

Eine Besonderheit stellen die Jahres- gebühren für die Listenführung bei Entwurfsverfassern und Tragwerkspla- nern dar. Sie stellen sich künftig wie folgt dar:

| Ziffer | neu | alt |
|--|------------|------------|
| 5.1 Entwurfsverfasser | 50 Euro | 40 Euro |
| 5.2 Tragwerksplaner | 50 Euro | 40 Euro |
| 5.3 Zuschlag Nicht- mitglied | 64 Euro | 20 Euro |
| 5.4 Ermäßigung beide Listen (neu: nur Mitglied) | 20 Euro | 20 Euro |

Für Nicht-Mitglieder wird künftig ein deutlich höherer Zuschlag als bisher verlangt.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass ab 01.12.2024 im In- teresse der Qualitätssicherung und des angewandten Verbraucherschutzes eine Pflicht zur Kammermitgliedschaft bei den Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern besteht.

Wir empfehlen, sich bereits vor Ende der gesetzlichen Übergangsfrist für die Mitgliedschaft zu entscheiden.

Jahresgebühren für Sachverständige

Besondere Erwähnung soll hier zudem die deutlich erhöhte Jahresgebühr für die in das Sachverständigenverzeichnis Eingetragenen finden. Die Gebühr steigt von 80 Euro pro Jahr auf 150 Euro pro Jahr.

Mit der Gebühr sind vor allem Veröffentlichungen, Benennungen, Veranstaltungsangebote, anlassbezo- gene Untersuchungen zur Einhaltung von Berufspflichten sowie die Arbeit an den Sachverständigen-Regelwerken abgedeckt.

Im Hinblick darauf, dass die Gebühr erst bei einer Höhe von 248 Euro die Kosten vollständig decken würde und

zudem die Eintragung ins Sachver- ständigenverzeichnis im Regelfall von erheblichem Wert für den Sachver- ständigen ist, erschien den beteiligten Gremien eine Erhöhung auf 150 Euro pro Jahr als durchaus zumutbar.

Teilnahmeentgelte für Fortbildungen

Die Gebühren sind öffentlich-rechtli- cher Natur.

Nicht in der Gebühren- und Auslagen- satzung geregelt sind daher die nicht auf öffentlich-rechtlicher, sondern auf privatrechtlicher Grundlage geregelten Teilnahmeentgelte für das Seminaran- gebot der Kammer und ihrer Koopera- tionspartner.

Künftige Entwicklung

Die letzte Neufassung der Gebüh- ren- und Auslagensatzung trat zum 01.01.2019 in Kraft.

Nach Erörterungen mit der Rechtsauf- sicht gehen wir davon aus, dass die Gebühren auch weiterhin etwa alle vier Jahre zu überarbeiten sind. Dabei sind dann die jeweils aktuellen Kosten- entwicklungen zu berücksichtigen.

Ihr Ansprechpartner:
Michael Knorn
Tel. 0511 39789-13
michael.knorn@ingenieurkammer.de

■ **UMFRAGE**

Aktuelle Umfrage

(Di) Wir freuen uns über den intensiven Dialog mit Ihnen auf zahlreichen Ebenen – ob per E-Mail oder telefonisch, über Social Media, im persönlichen Gespräch oder bei Veranstaltungen. Denn Ihre Meinungen und Erfahrungen sind uns wichtig. Auch durch unsere **wechselnden Umfragen auf der Startseite unserer Web- site** erheben wir ein Stimmungsbild zu unterschiedlichen Themen.

Die aktuelle Frage: Wie stark spüren Sie die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Arbeitsalltag?

Stimmen Sie ab unter **www.ingenieurkammer.de**

Diese Umfragen sind anonym, personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

Ihre Ansprechpartnerin:
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de

Aktuelle Umfrage

Wie stark spüren Sie die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs im Arbeitsalltag?

- stark
- mäßig
- gar nicht

Diese Umfrage ist anonym. Personenbezogene Daten werden nicht erhoben.

Abstimmen

© www.ingenieurkammer.de



■ SOCIAL MEDIA

Stets informiert mit unserem Newsletter



© momius | stock.adobe.com

Unser Newsletter versorgt Sie monatlich mit den wichtigsten Neuigkeiten aus dem Berufsstand und der Ingenieurkammer Niedersachsen. Wir berichten zu relevanten Gesetzesänderungen, halten Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden

und informieren Sie über spannende Veranstaltungen und Seminare – direkt in Ihr Postfach und natürlich kostenfrei.

Wir freuen uns, Sie als neue Leserin oder neuen Leser begrüßen zu können.

Einfach anmelden unter
www.ingenieurkammer.de/newsletter-anmeldung



Unsere aktuellen News rund um den Berufsstand finden Sie auch jederzeit auf unserer Website unter
www.ingenieurkammer.de/aktuelles

■ CLUBING

Fit für den Beruf

Online-Veranstaltungen für Studierende

(Di) Welche konkreten Erwartungen stellt die Praxis beim Berufsstart? Welche Soft Skills sollten Bewerber und Bewerberinnen mitbringen? Wie trete ich sicher beim Berufseinstieg auf? Diese und weitere Fragen stehen bei den **Online-Veranstaltungen des ClubING** im Spätherbst im Fokus.

Am **17. November 2022** um 18:00 Uhr sprechen Bauingenieurin Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst und Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Kirstin Flüssmeyer über **Erwartungen der Praxis an Berufseinsteigende**. Studierende haben hier die Möglichkeit, Ihre Fragen an die erfahrenen Ingenieurinnen zu stellen.

Image Consultant Sarah Jäkel ermöglicht am **5. Dezember** um 17:00 Uhr Einblicke in die **Dos und Don'ts für ein überzeugendes Auftreten in der Berufspraxis**. Welche ungeschriebenen Regeln sollten Berufsstarter kennen? Die Veranstaltungen des ClubING stehen Master- und Bachelorstudierenden aller Ingenieurdisziplinen offen und werden kostenfrei angeboten.



© fizkes | stock.adobe.com

Ein weiterer Vorteil: Studierende des ClubING-Programms können das Deutsche Ingenieurblatt gratis online lesen und ein Seminar pro Jahr kostenfrei bei der Ingenieurkammer Niedersachsen besuchen.

Interessierte Mitglieder laden wir ebenso herzlich ein. Sprechen Sie uns gern an, wenn Sie an einer Online-Veranstaltung teilnehmen möchten.

Anmeldung und Programm unter
www.ingenieurkammer.de/clubing

Ihre Ansprechpartnerin:
 Meike Dinse
 Tel. 0511 39789-14, meike.dinse@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
 im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
 Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover

Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
 E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
 Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
 Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse, (Kn) Michael Knorn,
 (Sch) Nadine Scholz, (Sw) Eva Swist.



■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm November und Dezember

In den letzten Monaten des Jahres warten wieder spannende Seminarangebote auf Ihren Besuch.

Besonders interaktiv wird die **Dialog-Werkstatt Energiewende sucht Anschluss am 02.12.2022**, in der wir erfahren wollen, welche Themen Sie in Ihrer täglichen Arbeit bewegen und wo Sie die größten Herausforderungen des Klimawandels sehen, um aktiv mit Ihnen ein bedarfsorientiertes Fortbildungsprogramm für 2023 aufzustellen

Aktuelle Fortbildungsangebote direkt in Ihr Postfach: Stets auf dem Laufenden bleiben Sie mit unserem Fortbildungsnewsletter. Melden Sie sich an unter www.fortbilder.de/newsletter

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Isabella Wolter, Tel. 0511 39789-16,
E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12,
E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari, Tel. 0511 39789-40,
E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de

| Seminarnummer | Titel | Referent | Termin Seminarform | Teilnahmeentgelt | Fortbildungspunkte |
|---------------|---|---|--|--|--------------------|
| 2222-041 | Wissen zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) | Prof. Dr. Martin Pfeiffer | Di 22.11.2022 09:00 – 16:30 Uhr | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-042 | Back Office: Zeitmanagement und Arbeitsorganisation | Katrin Suhle | Mi 23.11.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 175 € ET 275 € (inkl. Kursmaterial) | 8 |
| 2222-043 | Wirtschaftliche Unternehmensführung | Harald A. Berendes | Do 24.11.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-044 | Fußregeln bei GEG und KfW im Wohnungsbau | Dipl.-Ing. Friedrich Fath | Fr 25.11.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-074 | Resilienz-Training Widerstandskraft und Flexibilität in herausfordernden Zeiten | Claudia Frodermann | Fr 25.11.2022 09:30 – 14:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 5 |
| 2222-045 | Stiefkind Betonböden: ungeliebt, vernachlässigt, schadensträchtig | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | Mo 28.11.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursmaterial) | 8 |
| 2222-046 | Bauen im Bestand; Rechtsunsicherheiten | LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer | Di 29.11.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-047 | Computergestützte Schnittgrößenermittlung und Bemessung von Stahlbetonbauteilen – Interpretation von Berechnungsergebnissen | Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht | Mi 30.11.2022 09:00 – 13:00 Uhr Online | KM 110 € ET 180 € | 5 |
| 2222-048 | BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 | Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Öltmanns Jelde Borgmann | Do+Fr 01.+02.12.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 750 € ET 1.100 € | 16 |
| 2222-090 | Dialog-Werkstatt: Energiewende sucht Anschluss | VKU, enercity, Ingenieurkammer Niedersachsen | Fr 02.12.2022 14:00 – 15:30 Uhr Online | kostenfrei | 0 |
| 2222-049 | Erkennen, Beurteilen und Vermeiden von baugrundbedingten Schäden an Gebäuden | Dipl.-Ing. Heinz Bogon | Mo 05.12.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-050 | Bestandsbau / Denkmalschutz und Brandschutz | Dr.-Ing. Andreas Vischer | Di 06.12.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 7 |
| 2122-047 | Schallschutz normativ erfolgreich Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109-1 und VDI-Richtlinie 4100 | Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer | Mi 07.12.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-051 | Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler | Fr 09.12.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-052 | Dauerbrenner Betonschäden | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | Mi 14.12.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| 2222-054 | Schwerpunktthema: Nachhaltiges Planen und Bauen im Wohn- und Nichtwohnungsbau | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler | Fr 16.12.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |